

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0492/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.11.2021

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Er; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 -
 Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West
 - Antrag des Magistrates vom 16.11.2021 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

455.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.450.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016002
 - PCB Sanierung Turnhalle Gießen-West - 75.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003
 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck - 60.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen -	70.000,00 €
Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001 - Investitionszuschuss SHG -	250.000,00 €."

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2021 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 65 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift